

Beschluss des Landrats vom 22.05.2025

Nr. 1141

8. **Ausgabenbewilligung für das Förderprogramm «Baselbieter Energiepaket» für die Jahre 2026 bis 2030**

2025/64; Protokoll mko, cr

Kommissionspräsident **Thomas Noack** (SP) stellt fest, dass das Baselbieter Energiepaket eine Erfolgsgeschichte sei. Mit der vorliegenden Vorlage stimmt der Landrat über eine Ausgabenbewilligung zur Weiterführung des Energiepakets für die kommenden fünf Jahre ab. Regierungsrat und Kommission beantragen dafür CHF 51,25 Mio. Diese Mittel dienen der Finanzierung von Massnahmen, die ein zentrales Element zur Erreichung der energie- und klimapolitischen Ziele bis 2050 darstellen und somit der langfristigen Sicherung der Energiesicherheit dienen. Gemäss Regierungsantrag sollen mit diesen Mitteln einerseits bestehende Fördermassnahmen fortgeführt und andererseits einzelne neue Fördermassnahmen eingeführt werden.

Zu den neuen Massnahmen zählen Beiträge für energetische Betriebsoptimierungen, der 1:1-Ersatz von alten, bisher nie subventionierten alternativen Heizsystemen, die Regeneration von Erdwärmesonden sowie ein Bonus für kombinierte Dach- und Fassadensanierungen. Zusätzlich sieht der Regierungsrat Fördermittel für die Energiestadt-Zertifizierung von Gemeinden und für Ladeinfrastruktur in Mehrparteiengebäuden vor. Insgesamt soll das Energiepaket über denselben Finanzrahmen verfügen wie bisher.

Wichtig zu wissen ist: Der Bund leistet Beiträge für gewisse Massnahmen – abhängig davon, wie viel der Kanton investiert. Andere Massnahmen hingegen muss der Kanton allein finanzieren. Die Bundesbeiträge können sich im Lauf der Zeit ändern. Die Verwaltung passt den Vollzug des Programms deshalb laufend an, sodass möglichst viele Massnahmen durch Bundesmittel mitfinanziert werden können und der Kanton sowie private Investoren maximal davon profitieren.

Das Eintreten auf die Vorlage war in der Kommission unbestritten. Die Kommission würdigte das Energiepaket als Erfolg und sprach sich grundsätzlich für eine Fortsetzung aus. Dennoch wurden diverse Punkte kritisch diskutiert und die Kommission beantragt, einzelne Förderbeiträge aus dem Energiepaket zu streichen.

In der aktuellen Vorlage sind mehrere Fördermassnahmen enthalten, die nicht ausschliesslich den Bereich der Gebäudefinanzierung betreffen. Dies wurde kritisiert, da es nicht dem ursprünglichen Zweck des Pakets entspreche. Dem hält die Kommission jedoch entgegen, dass das Energiepaket im Kontext der umfassenden Transformation des Energiesystems zu beurteilen ist – und diese geht über die reine Gebäudeeffizienz hinaus.

Im Einzelnen standen folgende Fördermassnahmen zur Diskussion.

1. Neue Förderbeiträge für den 1:1-Ersatz alter, bisher nicht subventionierter Heizsysteme:

Der Regierungsrat nahm diese Massnahmen auf, weil der Landrat die Motion 2023/2016 überwiesen hatte. Sie richtet sich an Pionierinnen und Pioniere, die ihre Heizsysteme frühzeitig auf erneuerbare Energien umgestellt haben, jedoch keine Subventionen erhielten. Diese Anlagen kommen nun in die Jahre und benötigen Ersatz. Die Kommission lehnt diese Massnahme nach längerer Diskussion mit 8 zu 5 Stimmen ab. Details dazu finden sich im Kommissionsbericht.

2. Förderbeitrag für Energiestadt-Zertifizierungen von Gemeinden: Der Regierungsrat möchte Gemeinden dazu motivieren, das Energiestadt-Label verstärkt zu nutzen – insbesondere solche mit knappen finanziellen Mitteln, die bislang keine Energiestadt sind. Obwohl es sich um einen vergleichsweise kleinen Betrag handelt, stimmte die Kommission mit 7 zu 6 Stimmen für die Streichung dieser Massnahme.

3. Förderbeitrag für Ladeinfrastruktur in bestehenden Mehrparteienhäusern: Technisch ist die Installation von Ladestationen meist einfach, wird aber oft durch unterschiedliche Interessenlagen in der Eigentümerschaft blockiert. Ein Förderbeitrag könnte hier als zusätzlicher Anreiz wirken. Die Kommissionsmehrheit betont, dass die Mobilität einen wesentlichen Beitrag zum CO₂-Ausstoss leiste und E-Mobilität entsprechend gefördert werden müsse. Die Gegner verweisen auf die Eigenverantwortung der Eigentümer und darauf, dass es sich bei diesem Vorschlag nicht um eine klassische Gebädeförderung handle. Die Kommission lehnte den Antrag schliesslich mit 8 zu 5 Stimmen ab.

4. Förderbeitrag für die Regeneration von Erdwärmesonden: Diese Massnahme setzt eine weitere Motion um. Ziel ist es, im Sommer anfallende Überschusswärme – etwa aus solarthermischen Anlagen oder Kühlprozessen – in den Boden zurückzuführen, um die Erdwärmesonde zu regenerieren und ihren Wirkungsgrad langfristig zu erhalten. Die Fördersumme ist gering. Die Kommission lehnte die Streichung mit 7 zu 6 Stimmen ab.

Zum Schluss ein Wort zur Finanzierung: Die von der Kommission beantragten Streichungen einzelner Fördermassnahmen beeinflussen die Gesamtsumme der Ausgabenbewilligung nicht. Die einzelnen vorgesehenen Beträge sind als Schätzungen zu verstehen. Die effektive Mittelverteilung erfolgt nach Eingang der Gesuche, was eine Nachfrageorientierung bei der Vergabe der Fördergelder erlaubt. Die Verwaltung kann während der Laufzeit steuernd auf die Höhe der Beiträge und auf Veränderungen bei den Bundeszuschüssen reagieren. Eine präzise Vorkalkulation des spezifischen Mittelbedarfs ist nicht möglich.

Nach der Hälfte der Programmdauer ist ein Zwischenbericht an den Landrat vorgesehen. Die Höhe der Ausgabenbewilligung gilt über die gesamte Programmlaufzeit als Obergrenze.

Die Kommission beantragt dem Landrat mit 8 zu 3 Stimmen bei 2 Enthaltungen, dem geänderten Landratsbeschluss zuzustimmen.

– *Eintretensdebatte*

Es sei so eine Sache, meint **Andi Trüssel** (SVP), wenn der Staat mittels Fördergelder oder Subvention in die Wirtschaft eingreife. Die SVP hat grundsätzlich nichts gegen Anschubfinanzierungen, aber wenn die Projekte einmal angeschoben sind, müssen sie irgendwann auf eigenen Beinen stehen und wirtschaftlich selbsttragend sein. Im Folgenden wird nur Ziffer 4 des Landratsbeschlusses thematisiert, bei dem es darum geht, alte Wärmepumpen durch neue zu ersetzen. Die alten Wärmepumpen aus den Jahren 1975 bis etwa 2005 wurden nicht gefördert. Das war dem Pioniergeist der Baselbieter Bauherren zu verdanken.

Wo wäre das Baselbiet heute, wenn die Familie von Glenck mit ihrem letzten Kapitaleinsatz in Schweizerhalle damals kein Salz gefunden hätte (nachlesbar im Protokoll des Landrats vom 24. Februar 2022)? Wo wären die Chemie- und Pharmaindustrie? Diese hätten sich nie entwickeln können. Ein weiteres Beispiel ist Dr. Martin Schadt, Inhaber von 18 Patenten für LCD-Flüssigkristallanzeigen, die heute weltweit in Bildschirmen unverzichtbar sind. Er hatte seine Lehre als Elektriker bei Kriegel und Schaffner mit der Note 6.0 abgeschlossen. Solche Menschen sind echte Pioniere. Wenn man neue Technologien entwickelt, braucht es solche Pioniere, die diese einsetzen – und damit ein Risiko eingehen.

Zum Thema «Risiko eingehen» bei Einfamilienhausheizungen und Wärmepumpen: Andi Trüssel mass seine Wärmepumpe aus dem Jahr 1976 eigenhändig aus und der Lieferant musste den Verdampfer dreimal austauschen, bis die Wärmepumpe die versprochene Leistung brachte. Solche Risiken geht man eben ein. Kann man es selber behandeln, ist gut. Wenn das nicht möglich ist, läuft die Anlage eben mit schlechtem Wirkungsgrad.

Nun zum nächsten Punkt: Die Aussage, die neuen Wärmepumpen würden nicht viel mehr leisten, stimmt nicht. Neue Modelle liefern zweistellige Prozentzahlen mehr an Leistung und beziehen damit weniger Strom aus dem Netz, was gerade in der aktuellen Energieversorgungslage von Vorteil

ist. Über die CO₂-Reduktion muss man nicht diskutieren, da sie bei vergleichbaren Wärmepumpen ähnlich ausfällt und bereits bei dessen Bau CO₂ verursacht wurde.

Die Motion, die am 24. Februar auch von den Grünen unterstützt wurde, umfasst den Antrag zu Ziffer 4, der vorsieht, dass bei einem 1:1-Ersatz alter Wärmepumpen 1:1 und 40 % der normalen Fördergelder gesprochen werden – so wie es der Regierungsrat gegenüber der UEK vorgeschlagen hatte. Es wird darum gebeten, diese Pionierrolle mit einem kleinen Beitrag zu unterstützen. Etwa 700 Wärmepumpen sind davon betroffen, sofern sie nicht schon ersetzt wurden. Persönlich hat der Sprecher bereits CHF 60'000.– bis 65'000.– investiert, einen Antrag gestellt und festgestellt, dass es für ihn keinen Beitrag gibt, weshalb er seine Motion eingereicht hatte. Auch wenn der Sprecher selbst nicht mehr betroffen ist, könnten alle anderen mit einer alten Wärmepumpe im Haus von der Förderung profitieren.

Zum Schluss sei daran erinnert: Wenn ein altes Haus mit einer Wärmepumpe abgerissen und stattdessen ein neues Haus mit einer Wärmepumpe gebaut wird, erhält man dafür die volle Unterstützung. Ist das gerecht?

Ursula Wyss Thanei (SP) verdeutlicht, dass die SP-Fraktion voll hinter dem Energiepaket stehe. Das Energiepaket ist wichtig und wirkt – deshalb gilt es, wie bereits gesagt wurde, als grosser Erfolg. Es besteht Hoffnung auf den Konsens mit allen anderen Fraktionen, denn eine Weiterführung ist wichtig. Die Wirkung des Energiepakets ist klar sichtbar: Basel-Landschaft steht im Vergleich zu anderen Kantonen sehr gut da, insbesondere bei der Reduktion der CO₂-Emissionen. Es ist schwer, der Versuchung zu widerstehen, weitere positive Effekte aufzulisten: Der Gesamtenergieverbrauch sinkt und durch den fortlaufenden Einsatz von Energieeffizienzmassnahmen entwickelt sich das Investitionsvolumen in der Region markant. Auch kleine Unternehmen profitieren davon und die Region wird unabhängiger vom Import fossiler Energien aus dem Ausland.

Die UEK schlägt die Streichung von zwei neuen Fördergegenständen vor. Die SP-Fraktion wird sich an die Empfehlungen der UEK halten, wurde jedoch vorgewarnt, dass die SVP einen Antrag stellen wird, der nicht die gesamten vorgeschlagenen CHF 700'000.– beanspruchen wird. Innerhalb der SP gibt es durchaus Sympathien für diesen Ansatz.

Die SP-Fraktion unterstützt die Ausgabenbewilligung und bittet darum, die ursprünglich bewilligte Summe zu bewilligen. Wie bereits erwähnt, erfolgt die Auszahlung der Fördermittel nur auf Antrag, und die Beiträge sind klar berechnet. Wird ein Antrag gestellt und umgesetzt, fliessen die Fördermittel; es kann nichts verändert werden. Es würde auch seltsam aussehen, wenn Mitte Jahr die Fördermittel versiegen würden. Daher erachtet die Fraktion es als sinnvoll, den Betrag insgesamt zu bewilligen. Das Energiepaket verdient eigentlich noch mehr Würdigung, die Sprecherin hofft aber, dass die Sachlage klar ist. Damit hofft sie auf ein Ja von allen.

Robert Vogt (FDP) sagt, dass sich die FDP-Fraktion unerhört über die nahtlose Verlängerung des Baselbieter Energiepakets freue. Einerseits profitieren die Hauseigentümer, andererseits profitiert das Energieziel im Kanton. Deshalb möchte die Fraktion das Paket klar unterstützen. Gleichzeitig unterstützt die FDP-Fraktion die zwei Vorschläge, die in der UEK gemacht wurden, vollumfänglich. Erstens bringen die Minergiezertifikate keinen direkten Nutzen für die Gemeinden, weshalb die Fördergelder dort gestrichen werden sollen. Zweitens hält die Fraktion die Doppelförderung für Anlagen, die pilotmässig erstellt wurden, für nicht förderwürdig, da diese aus Sicht der FDP ohnehin beim erneuerbaren System bleiben. Das Eintreten für diese Vorlage ist völlig unbestritten und die FDP-Fraktion bittet um Zustimmung zu der Vorlage mit den Änderungsanträgen der UEK.

Simon Tschendlik (Grüne) macht es etwas kürzer als sein Kollege Andi Trüssel, weil er ansonsten noch über den 300'000 Jahren alten Faustkeil in Pratteln berichten müsste, der ebenfalls ohne Subventionen ausgekommen ist. Die Grüne/EVP-Fraktion unterstützt die Ausgabenbewilligung für das Baselbieter Energiepaket nachdrücklich. Es schafft dringend notwendige Planungssicherheit

und gewährleistet die Voraussetzungen für eine ambitionierte und zukunftsorientierte Klimapolitik. Gerade in Zeiten des Klimanotstands ist konsequentes Investieren in Energieeffizienz und erneuerbare Energien unerlässlich, und genau dafür steht das Energiepaket. Deshalb befürwortet die Fraktion das Energiepaket und sagt Ja zur Verantwortung gegenüber den kommenden Generationen. Das Vorgehen betreffend Anliegen von Andi Trüssel muss sich die Fraktion noch überlegen.

Claudia Brodbeck (Die Mitte) sagt, dass die Mitte-Fraktion hinter dem Energiepaket und seiner Wirkung stehe. Die Fraktion befürwortet einstimmig die Ausgabenbewilligung in Höhe von insgesamt CHF 51,25 Mio. für den Zeitraum von 2026 bis 2030. Die Ergänzung der bisherigen Förderbeiträge zur Verbesserung der Gebäudeeffizienz mit neuen Massnahmen für energetische Betriebsoptimierungen, für die Regeneration der Erdwärmesonden sowie den Bonus für mit Photovoltaikanlagen kombinierte Dach- und Fassadensanierungen unterstützt die Fraktion einstimmig. Zudem unterstützt sie den Kommissionsentscheid zur Streichung der Förderbeiträge für den 1:1-Ersatz von alten, noch nicht subventionierten alternativen Heizungssystemen und für die Energiezertifizierung der Gemeinden, da damit kein direkter Nachweis der Energieeffizienz oder der CO₂-Reduktion vorliegt. Die neue Fördermassnahme für die Ladeinfrastruktur in bestehenden Mehrparteiengebäuden wird von der Fraktion nicht einheitlich unterstützt, da sie nicht dem ursprünglichen Zweck des Energiepakets, nämlich der Verbesserung der Gebäudeeffizienz, dient.

Manuel Ballmer (GLP) kann sich in vielen Punkten den Voten seiner Vorrednerinnen und Vorredner anschliessen, möchte jedoch die Position der GLP-Fraktion noch kurz erläutern. Sie ist der Ansicht, dass staatliche Fördermassnahmen stets auf Sorgfalt und wissenschaftlicher Evidenz beruhen müssen. Die GLP setzt sich konsequent dafür ein, dass öffentliche Mittel wirksam und verantwortungsvoll eingesetzt werden. Staatliche Fördermassnahmen, insbesondere Subventionen, Investitionshilfen oder Steuervergünstigungen, müssen hohen Ansprüchen genügen: Sie sollen zielgerichtet, effizient und evidenzbasiert ausgestaltet sein. Öffentliche Gelder sind kein Selbstzweck. Sie sollen eine messbare Wirkung entfalten und gesellschaftlichen, ökologischen oder wirtschaftlichen Mehrwert schaffen. Dies gelingt nur, wenn ein Förderprogramm sorgfältig konzipiert, mit klaren Zielvorgaben versehen und regelmässig evaluiert wird. Aus diesem Grund bringt die GLP Kürzungsanträge ein und unterstützt auch andere Streichungen. Gerne erläutert der Sprecher diese nun kurz.

Die GLP unterstützt die Ausgabenbewilligung als Ganzes, spricht sich jedoch für bestimmte Streichungen aus und unterstützt auch neue Wiedererwägungsanträge für Pionierprojekte nicht. Besonders bei den sogenannten Pionierleistungen bleibt sie kritisch. Entgegen der Aussage von Andi Trüssel war der Antrag des Regierungsrats nicht nur, ausschliesslich Pioniere im Bereich der Wärmepumpen zu unterstützen. Vielmehr geht es darum, generell erneuerbare Heizsysteme zu fördern – dazu zählen auch Holzheizungen. Mit diesem Vorstoss hat Manuel Ballmer enorm Mühe. Es macht ihn auch nicht besser, wenn Klaus Kirchmayr diesen damals unterstützt hatte, weil er am Ziel vorbeischiess. Gerade bei den Pionierleistungen ist grosser Klärungsbedarf gegeben. Es ist ja immer wieder schön zu hören, dass der genannte Herr mit Migrationshintergrund den Wohlstand unseres Kantons begründet hat. Nicht gesagt wurde, dass dieser kurz nach dessen Einwanderung (1877) in der Saline in Bex (Kanton Wallis) die erste Wärmepumpe in Betrieb genommen hat. Die Schweizer Firma Stiebel Eltron stellt seit über 100 Jahren Wärmepumpen für Privatanwender her. 1926 wurde im Zürcher Rathaus eine Wärmepumpe installiert. Diese hatte bereits eine Vorlauftemperatur von 60 Grad Celsius, wurde mit Flusswasser genutzt und konnte im Sommer kühlen, damit im Rat die Köpfe kühl blieben. Das waren Pionierleistungen – aber das war vor 100 Jahren. Was würde man heute machen? Als Manuel Ballmer sein Haus kaufte, tat er dies im Wissen, dass die Heizung schon alt ist und er vermutlich keine Subventionen erhalten würde. Er liess sie 2013 trotzdem ersetzen, weil sie nun einen viel besseren Wirkungsgrad aufweist. Das ist aber nicht der Grund, weshalb er gegen die Fördermassnahme ist. Der Grund ist einzig und alleine, dass man

die Gelder vor allem dafür einsetzen würde, die vielen Tiba-Öfen zu subventionieren, die heute noch in Betrieb sind und mit Holz genutzt werden. Und das ist definitiv abzulehnen.

Die anderen Anträge der Kommission, etwa zum Energiestadt-Label, unterstützt die GLP. Sie befürwortet, dass Neuerungen im Sinne einer Evolution gefördert werden. Deshalb kam ja auch der Bund zum Schluss, dies nicht weiter zu unterstützen, da die Wirkung nicht mehr stimmt. Ein Beispiel: Die Gemeinde des Sprechers hat in ihrer Klimastrategie empfohlen, auf diese Gelder zu verzichten und das eingesparte Geld sinnvoller einzusetzen. Es ist nicht verständlich, weshalb der Kanton hier in die Bresche springen und zahlen müsste.

Bezüglich der Ladeinfrastruktur für Mehrfamilienhäuser ist die Fraktion gespalten. Einerseits erkennt sie die Bedeutung für die Reduktion des CO₂-Ausstosses im Verkehrsbereich an, andererseits sieht sie noch Hürden, etwa dass Mieterinnen und Mieter oft keine eigene Ladestation installieren können. Einige Fraktionsmitglieder hoffen deshalb, dass Förderbeiträge hier einen Anreiz schaffen. Schliesslich bleibt die GLP auch bei den Förderbeiträgen für die Regeneration der Erdwärme kritisch, da die wissenschaftliche Evidenz für die Wirksamkeit dieser Massnahmen seitens des Kantons noch fehlt. Es ist störend, ein Förderprogramm aufzulegen, solange die wissenschaftliche Grundlage nicht gesichert ist. Manuel Ballmer hatte dies versucht, aber niemanden gefunden, der ihn unterstützt.

Zusammenfassend unterstützt die GLP die Landratsvorlage und die Ausgabenbewilligung in der vorliegenden Form, befürwortet jedoch auch die beantragten Streichungen.

Urs Kaufmann (SP) hält das Energiepaket für eine ganz wichtige Sache auf dem Weg hin zu einer effizienteren Gebäudestruktur, die weniger Energie braucht und bei der vor allem auch viel mehr erneuerbare Energie zur Wärmeproduktion eingesetzt wird. Glücklicherweise sind sich alle einig, dass am Energiepaket, an dessen Signal und Unterstützungen festzuhalten ist und die Leute entsprechend mit finanziellen Zustüpfen motiviert werden müssen fürs Energiesparen respektive für den Bau von Heizungen, die mit erneuerbarer Energie betrieben werden. Man kann es sicher sehr differenziert anschauen, wie es die GLP-Fraktion gemacht hat, jede Massnahme auf die Goldwaage legen und sich überlegen, ob sie sinnvoll ist oder nicht. Aber irgendwann muss ein Massnahmenpaket feststehen, mit dem gearbeitet werden kann und das nicht dauernd geändert wird. Urs Kaufmann, der in der Energiebranche arbeitet, hat den Eindruck, dass die Vorschläge des Regierungsrats mit den zusätzlichen Massnahmen sehr ausgewogen sind und die richtigen Signale aussenden, so dass in bestimmten Bereichen noch zusätzlich etwas gemacht wird – nicht nur beim Isolieren oder beim Heizungersatz. So weit wie Andi Trüssel will Urs Kaufmann nun nicht ausschweifen. Aber Andi Trüssel hat insofern recht, als er sagt, es sei wenig verständlich, wenn jemand, der schon vor langer Zeit in eine erneuerbare Heizung investiert hat, nun kein Geld mehr erhalten soll, wenn er diese ersetzen muss. Urs Kaufmann findet es in Ordnung, wenn eine Einschränkung auf die Wärmepumpen erfolgt und ein kleinerer Beitrag als bei einer neuen Anlage gesprochen wird. Wie bereits anlässlich der Überweisung der Motion erwähnt, ist auch davon auszugehen, dass nicht mehr viele Anlagen förderberechtigt sein werden, die noch nie eine Subvention erhalten haben und die erst jetzt ersetzt werden. Entsprechend kann Urs Kaufmann mit dem Antrag leben, dies aufzunehmen, wie es der Regierungsrat eigentlich vorgeschlagen hatte, es aber auf Wärmepumpen einzuschränken. Die Aussage von Andi Trüssel stimmt jedoch nicht, dass es sehr seltsam wäre, wenn man Geld bekäme, wenn man das Haus abreissen und ein neues mit Wärmepumpe bauen würde. Bei einem Neubau gibt es keine Förderbeiträge. Leute aber, die bereits vor langer Zeit ein teures Heizsystem eingebaut haben, als Öl und Gas noch spottbillig waren, werden mit einem reduzierten Beitrag unterstützt, wenn sie jetzt wieder eine Wärmepumpe einsetzen. Insgesamt ist es ein stimmiges Paket. Urs Kaufmann ist froh, wenn nicht noch viele Änderungsanträge gestellt werden, sondern dem Regierungsrat ein gutes Signal mit auf den Weg gegeben wird, um die Fördermassnahmen umzusetzen und die Förderung zu verstetigen. Die zusätzli-

chen neuen Massnahmen sind gut. Man kann, wie es die GLP-Fraktion macht, immer wieder über die eine oder andere diskutieren, aber hier war dies etwas übertrieben.

Regierungspräsident **Isaac Reber** (Grüne) hält fest, das Baselbieter Energiepaket sei ein zentraler Pfeiler der kantonalen Energie- und Klimapolitik. Es wurde immer gesagt, es solle so weit wie möglich, und vor allem beim Bestand, mit Förderungen gearbeitet werden und es sollen Anreize geschaffen werden. Dies erfolgt mit dem Paket exemplarisch. Mit der Ausgabenbewilligung beantragt der Regierungsrat die Weiterführung des Programms bis 2030. Er glaubt, der Kanton solle und müsse es weiterführen, wenn er seine Zielsetzungen ernst nehme. Der Regierungsrat hat dabei punktuelle Ausweitungen bei den Subventionstatbeständen vorgeschlagen. Das Programm ist weiterhin ein Angebot an Liegenschaftseigentümerinnen und -eigentümer. Bei Neubauten bestehen mittlerweile relativ strenge Vorschriften, wie das Haus gebaut werden muss, damit es energetisch eine gute Bilanz aufweist. Der grosse Nachholbedarf besteht beim Bestand, was nicht nur im Kanton Basel-Landschaft der Fall ist, sondern insgesamt. Der Neubauanteil ist relativ klein gemessen an den bestehenden Liegenschaften. Soll in diesem Bereich etwas bewegt werden, ist es daher wichtig, sich auf den Bestand zu konzentrieren. Es ist hilfreich, hier weiterhin mit Anreiz- und Fördermitteln für etwas Bewegung zu sorgen. Man kann aber feststellen, dass damit auch sehr viel Arbeit ausgelöst wird – Arbeit, die zu einem guten Teil dem regionalen Gewerbe zugutekommt. Dies ist ebenfalls ein Nutzen des Pakets. Regierungspräsident Isaac Reber freut sich, dass die Kommission im Grundsatz der Weiterführung des Pakets zustimmt. Zu reden gaben vor allem die punktuellen Ergänzungen neuer Fördertatbestände. Bei zwei Massnahmen beantragt die Kommission dem Landrat, sie nicht aufzunehmen. Die sechs neuen Tatbestände, die der Regierungsrat beantragt hatte, entsprechen einerseits Anträgen oder Vorstössen aus dem Parlament und andererseits Vorschlägen des Regierungsrats. Im Fall des 1:1-Ersatzes älterer nicht subventionierter erneuerbarer Heizsysteme handelte es sich um einen Vorstoss aus dem Parlament. In der Landratsvorlage wird aufgezeigt, wie dieser Vorschlag aufgenommen und umgesetzt werden kann. Der Regierungsrat hat damit ein Herz für Pioniere gezeigt. Manuel Ballmer hat nicht unrecht, wenn er sagt, es habe schon vor 100 Jahren Pioniere gegeben. Aber der Regierungsrat erachtet die Ergänzung als vertretbar und hat deshalb einen Vorschlag zu seiner Umsetzung unterbreitet. Der Regierungsrat hat im Weiteren vorgeschlagen, die Energiestadt-Zertifizierungen zu unterstützen. Bei den angegebenen CHF 50'000.– handelt es sich um eine Schätzung, aber sie zeigt die eher symbolische Natur der Unterstützung. Der Energiestadt-Prozess stellt den Gemeinden Instrumente zur Verfügung, die für sie hilfreich sein können. Damit wollte der Regierungsrat ein Herz für die Gemeinden zeigen und sie punktuell unterstützen. Die Kommission hat beschlossen, diese beiden Fördertatbestände dem Landrat nicht zu empfehlen. Der Regierungsrat empfiehlt weiterhin, gemäss Landratsvorlage zu beschliessen, auch wenn er die Diskussion und die Argumentation in der Kommission versteht und nachvollziehen kann. Er könnte aber auch durchaus damit leben, wenn der Landrat gemäss den Änderungsanträgen der Kommission beschliessen würde (Verzicht auf die neuen Fördertatbestände 1:1-Ersatz und Energiestadt-Zertifizierung). Der Regierungsrat bittet jedoch darum, das Gesamtpaket zu beschliessen, weil es wichtig ist, den bisherigen Weg weiterzugehen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Titel und Ingress; Ziffern 1–3

Keine Wortbegehren.

Ziffer 4

Andi Trüssel (SVP) beantragt folgende Änderung:

~~Auf die Förderung des 1:1-Ersatzes älterer nicht subventionierter Wärmepumpen (1976 bis 2005) erneuerbarer Heizsysteme wird gemäss Regierungsvorlage mit 40 % der ordentlichen Förderbeiträge unterstützt wird verzichtet.~~

Mit dem Antrag sollen in Ziffer 4 die Heizsysteme durch Wärmepumpen ersetzt und der Vorschlag des Regierungsrats aufgenommen werden, wonach bei einem 1:1-Ersatz 40 % der normalen Fördergelder ausbezahlt werden.

://: Mit 42:33 Stimmen bei 3 Enthaltungen wird dem Antrag zugestimmt.

Ziffern 5–9

Keine Wortbegehren.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung Landratsbeschluss*

://: Mit 81:0 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss

betreffend Ausgabenbewilligung für das Förderprogramm «Baselbieter Energiepaket» für die Jahre 2026 bis 2030

vom 22. Mai 2025

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für das Förderprogramm nach § 35 EnG BL wird für die Laufzeit 01.01.2026–31.12.2030 eine neue einmalige Ausgabe von 51,25 Millionen Franken bewilligt.
 2. Ziffer 1 des vorliegenden Landratsbeschlusses untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.
 3. Auf die Förderung der Energiestadt-Zertifizierung von Gemeinden gemäss Regierungsvorlage wird verzichtet.
 4. Die Förderung des 1:1-Ersatzes älterer nicht subventionierter Wärmepumpen (1976 bis 2005) wird gemäss Regierungsvorlage mit 40% der ordentlichen Förderbeiträge unterstützt.
 5. Die Motion 2021/389 «Anreize Optimierung Gebäudetechnik Wohnbauten» wird abgeschrieben.
 6. Die Motion 2021/216 «Unterstützung für Ersatz von alten nicht subventionierten alternativen Heizsystemen» wird abgeschrieben.
 7. Das Postulat 2021/155 «Subvention WP-Wassererwärmer» wird abgeschrieben.
 8. Das Postulat 2021/199 «Förderprogramm für E-Bike-Ladestationen» wird abgeschrieben.
 9. Das Postulat 2023/303 «Kombinierte Investitionen in CO₂-arme Systeme zusätzlich belohnen» wird abgeschrieben.
-